

Vorbereitung der Wahl helfen, ohne jedoch dabei die Selbständigkeit der Leitungen zu verletzen.

IV

Über die Durchführung der Mitgliederversammlungen

1. In den Grundorganisationen wird zur Durchführung der Wahlen eine Mitgliederversammlung einberufen, die in Leitungssitzungen vorbereitet werden muß. Um eine gründliche Diskussion und Durcharbeitung der Probleme und die sorgfältige Durchführung der Wahlen zu gewährleisten, kann die Mitgliederversammlung geteilt und an mehreren anderen Tagen, jedoch innerhalb von zehn Tagen, zu Ende geführt werden.

Die Versammlung beschließt über die Vertagung.

Für die Mitgliederversammlung wird nach der Wahl des Präsidiums folgende Tagesordnung festgelegt:

- a) Wahl der Wahlkommission und in den Grundorganisationen über 30 Mitglieder Wahl der Redaktionskommission. (In Grundorganisationen mit weniger als 30 Genossen ist es nicht zweckmäßig, eine Redaktionskommission zu wählen. Die Überarbeitung des Entschließungsentwurfs auf Grund der Vorschläge aus der Diskussion geschieht vor der Beschlußfassung durch die Leitung.)

- b) Rechenschaftsbericht der bisherigen Parteileitung:

„Die politische Lage, Erfahrungen und Aufgaben der Parteiorganisation bei der Durchführung des neuen Kurses.“

Der Bericht wird durch den Sekretär der Grundorganisation gegeben.

Es wird empfohlen, den Bericht nicht über IV₂ Stunden auszudehnen. Die Diskussionsredner sollten, wenn die Mitgliederversammlung keine andere Ordnung beschließt, die Redezeit von 15 Minuten nicht überschreiten.

Diskussion über Referat und Entschließungsentwurf.

Schlußwort des Sekretärs zur Diskussion über Referat und Entschließungsentwurf.

Beschlußfassung über die Entschließung.

- c) Aufstellung der Kandidatenliste zur Wahl in die neue Leitung und der Delegierten zur nächsthöheren Parteikonferenz.
Wahl der neuen Parteileitung und der Delegierten.